

[mdr.de](https://www.mdr.de)

Maske am Steuer - aber ohne Mütze und Sonnenbrille | MDR.DE

mdr.de

2 Minuten

Wer sich am Steuer unkenntlich macht, muss 60 Euro zahlen, wenn er oder sie erwischt wird. Das ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Paragraph 23 geregelt: "Wer ein Kraftfahrzeug führt, darf sein Gesicht nicht so verhüllen oder verdecken, dass er nicht mehr erkennbar ist." Einzige Ausnahme bildet der Helm, beispielsweise bei Motorrädern. Doch nun sieht der Bußgeldkatalog zur sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO § 3 Abs. 1a) eine Strafe in Höhe von 100 Euro vor, wenn Fahrer und Mitfahrer keine Maske tragen, obwohl haushaltsfremde Personen zusammen im Auto sitzen.

Für Sachsens Innenminister Roland Wöllner besteht da kein Widerspruch: "Wir haben gemeinsam mit dem Verkehrsministerium die Bußgeldstellen auf die besondere Einzelfallprüfung hingewiesen. Es gilt die Straßenverkehrsordnung: Das heißt, dass ein Kraftfahrzeugführer sein Gesicht nicht so verhüllen oder verdecken darf, dass er nicht mehr erkennbar ist." Das sei besonders bei automatisierten Verkehrskontrollen wichtig, also wenn geblitzt wird. Die Mund-Nasen-Partie werde zwar durch die Masken verdeckt, "aber Augen und generelle Gesichtszüge

sind noch zu sehen." Damit sei die Erkennbarkeit grundsätzlich gewährleistet.